

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 41

Rubrik: Aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen.

1. Thurgau. T. Aus Gesundheitsrücksichten tritt Herr Lehrer Zwinger in Hauptwil von der Lehrmittelkommission zurück. An seine Stelle hat das Erziehungsdepartement Herrn Aug. Milz, Lehrer in Frauenfeld, berufen. Wir freuen uns aufrichtig (auch die Redaktion gratuliert der Wahlbehörde und dem Gewählten!) über diese glückliche Wahl; denn es ist für die neu zu erstellenden Schulbücher von großer Wichtigkeit, welcher Geistesrichtung die Verfasser angehören. Das wird z. B. deutlich illustriert durch die Zeitungspolemik über die Echtheit des Johannesevangeliums, welche in unserm „christlichen“ obligatorischen Lehrmittel für bibl. Geschichte in Frage gestellt wird.

Uebrigens sind noch andere Stellen in diesem Büchlein nicht ganz einwandsfrei. So z. B. heißt es im Abschnitt: Bonifatius, der Apostel der Deutschen „Bonifatius hat durch sein Versprechen, (den römischen Bischof als Nachfolger des Apostel Petrus und obersten Hirten der Kirche anzuerkennen) daß er dem Papste zu Rom gab, wesentlich dazu beigetragen, daß die deutsche Kirche und damit auch das deutsche Volk die Oberhoheit des Papstes anerkannten.“

Im Kapitel „die Mission“ finden wir den Satz: „Doch haben die Jesuiten bei ihren Missionen stets mehr auf den äußern Gehorsam der Neubefehrten, auf Einrichtung schöner Kirchen und Gottesdienste, als auf gründliche Belehrung und allgemein geistige Hebung der heidnischen Völker hingearbeitet.“

2. Aargau. Es wird uns gemeldet, daß in Sachen Religionsartikel im Schulgesetz auch Laien gesprochen haben. So die H. Nat.-R. Nettisbach und Büchi. Wir freuen uns, das konstatieren zu können, indem wir in solchen Fragen im Parlament den Laien stramm in der Linie sehen wollen.

☞ Unsere Krankenkasse!

Die an der Delegiertenversammlung des „Vereins kath. Lehrer und Schulkinder der Schweiz“ (Ende August 1909) in Zug gewählte Kommission unserer Krankenkasse ist vom bisherigen provisorischen Komitee (Herren Schulinspектор Rusch — Appenzell, Bezirksrat Spiez — Tuggen und Jos. Schönenberger, Lehrer — St. Fiden) in einer Sitzung vom 25. Sept. 1909 in ihr Amt eingeführt worden. Diese sieht nun recht zahlreichem Beitritt in diese höchst sozial wirkende Institution entgegen! Die allseitig zugestandenen außerordentlichen Vorteile, welche die Kasse den Mitgliedern bietet, sind in den „Päd. Bl.“ schon so oft und eindringlich betont worden, daß wir füglich von einer Repetition Umgang nehmen können. Jeder kath. Lehrer, der für sich und die Seinen in ausreichendem Maße sorgen will — und er hat heilige Pflicht hierzu — wird derselben beitreten.

Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt gerne jede wünschbare Auskunft, der Verbandspräsident: Jakob Desch, Lehrer, St. Fiden (b. St. Gallen). Die Einzahlungen können bequem per Check geschehen, an den Verbandsklassier: Alfons Engeler, Lehrer, Bachen-Bonwil (b. St. Gallen, Check-Einzahlungsnummer IX. 0,521, St. Gallen).

Freunde, seid solidarisch durch die Tat!

Den Herren der abtretenden provisorischen Kommission, die in uneignen-nütziger und opferfreudiger Weise bei der Statutenberatung und den Vorarbeiten für unser so wohltägiges Werk mitgearbeitet haben, gebührt der beste Dank unseres Vereins.

Die Verbandskommission der Krankenkasse des Vereins
kath. Lehrer und Schulk. der Schweiz.

Briefkästen der Redaktion.

Wir beginnen eine Serie von Artikeln von Hrn. Lehrer M. R., der in geogr. und statistischen Versuchen heimisch ist. Es kann dieselbe manchem Lehrer lästiges Nachschlagen ersparen, auch kultiviert unser Organ damit ein neues Gebiet. Selbstverständlich macht der Zusammensteller kein Unrecht auf Urheberrechte, unterzog er sich doch nach vielfacher Richtung mehr der Arbeit eifigen Zusammensetzung schulgemäßen Zusammenstellens aus ihm zur Verfügung stehenden Quellen. Die Arbeit sei der Beachtung empfohlen.

Kantonsschule St. Gallen.

Offene Lehrstellen.

Infolge gesteigerter Frequenz und Erweiterung der **Kantonsschule** sind auf Mai 1910 zwei neue **Hauptlehrstellen (Professuren)** notwendig geworden, die hiemit, unter Vorbehalt der bezügl. Budget-Genehmigung durch den Grossen Rat, zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden, nämlich eine Professur für:

- a) **Englische Sprache**, vorwiegend an der merkantilen Abteilung, und ergänzend **deutsche Sprache** am untern Gymnasium;
- b) für **Geographie** und ergänzend **Mathematik**, letztere am untern Gymnasium.

Der Anfangsgehalt ist bei der pflichtigen Zahl von 25 Wochenstunden für jede dieser Lehrstellen im Minimum auf 4000 Fr. angesetzt mit ordentlicher Erhöhung von jährlich **100 Fr.** bis auf das Maximum von **5700 Fr.** Den Lehrern der St. Galler Kantonsschule ist Gelegenheit geboten, sich gegen ein sehr mässiges Eintrittsgeld in den Verband der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Anstalt aufnehmen zu lassen. Pension eines Lehrers bis **3000 Fr.** jährlich. Entsprechende Witwen- und Waisenrente.

Die Stelle ist mit Beginn des nächsten Schuljahres, 2. Mai 1910, anzutreten.

Bewerber wollen sich unter Beilage eines Curriculum vitae und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis **23. Oktober 1909** bei der unterzeichneten Amtesstelle anmelden. (106)

St. Gallen, den 24. Sept. 1909.

Das Erziehungsdepartement.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an. Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis. Schreiben Sie sofort an

Paul Alfred Goebel, Dornacherstrasse 274, Basel,
(H 7229 Z) 262 **Postfach Fil. 18.**

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Inserate

sind an die Herren Haasenstein & Vogler in Luzern zu richten.